

# Pressemitteilung der Stadt Neumünster

77/2011

01.06.2011

## Verwarngelder für illegal aufgebaute Flohmarktstände

Wie es gute Tradition ist, wird am Sonntag, 12. Juni 2011, wieder der beliebte Innenstadt-Flohmarkt veranstaltet. Die Stadt als Veranstalter ist bestrebt, das Angebot eines kostenfreien Flohmarktes für Privatpersonen aufrecht zu erhalten. Auf ein aufwändiges Anmeldeverfahren wird verzichtet. Die Stadt Neumünster weist darauf hin, dass Geschäftsinhaber kein Anrecht darauf haben, Flächen vor ihrem Ladengeschäft zu reservieren. Es handelt sich hier um öffentliche Verkehrsfläche, die von allen Flohmarktbesuchern innerhalb des Veranstaltungsgeländes genutzt werden kann. Die Verantwortlichen der Stadt Neumünster appellieren insbesondere beim Standaufbau an die Vernunft der Flohmarktbesucher. Die Stadt Neumünster weist ausdrücklich auf folgende Vorgaben hin. An dem kostenfreien Flohmarkt können sich Privatpersonen beteiligen. Gewerbliche Händler und Neuware sind nicht zugelassen. Das Flohmarkt-Gelände ist ausschließlich begrenzt auf die Veranstaltungsfläche der Holstenköste vom Rathaus bis zum Kuhberg/Einmündung Kieler Straße. Der Aufbau darf am Sonntag, 12. Juni, erst ab 4 Uhr morgens erfolgen. Die Größe der Stände ist auf 6 Meter Breite beschränkt. Es ist untersagt, Neuware zu verkaufen. Zur Prüfung der Einhaltung dieser Vorgaben wird die Stadt Neumünster verschärfte Kontrollen durchführen. Sollten Stände außerhalb des genannten Innenstadtbereichs insbesondere an der Plöner Straße und Brachenfelder Straße aufgebaut werden, so werden diese Standbetreiber mit einem Verwarngeld belegt. Werden Stände an verkehrsgefährdenden Stellen aufgebaut werden, so behält sich die Stadt Neumünster vor, von Platzverweisen Gebrauch zu machen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist diese Maßnahme unumgänglich, da unter anderem die Plöner Straße, Brachenfelder Straße, Haart, Altonaer Straße und Wittorfer Straße zu den Hauptumleitungsstrecken gehören.